

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) vom 11.11.2020****Corona, Luftfilter und Testungen****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Luftfilter wurden für die Hessische Staatskanzlei angeschafft?
- Frage 2. Wie viele Luftfilter wurden in welchen Ministerien angeschafft (bitte Anzahl nach Ministerien auflisten)?
- Frage 3. Wann hat die Landesregierung die Luftfilter (siehe Frage 1 und 2) jeweils bestellt?
- Frage 4. Wie hoch sind die Kosten für die Beschaffung der Luftfilter (siehe Frage 1 und 2)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenfassend der dieser Antwort als Anlage 1 beigefügten Tabelle beantwortet.

- Frage 5. Welche Ergebnisse erbrachten die Vorprüfungen für die Beschaffung der Luftfilter für die Staatskanzlei und die Ministerien konkret?

Die Luftfilteranlagen reinigen die Raumluft von Aerosolen. Sie sind eine sinnvolle Ergänzung zu den AHA-Regeln und dem empfohlenen regelmäßigen Lüften, wie auch den weiteren Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten und Besuchern, wie Maskenpflicht, Desinfektionsmaßnahmen und erhöhte Reinigungsintervalle gemäß den jeweiligen Hygieneplänen. Sie sind geeignete Zusatzwerkzeuge, um dem Infektionsrisiko durch eine Virus-Kontamination im Raum zu begegnen, da mobile Luftreinigungsgeräte dafür sorgen können, die Konzentration an infektiösen Partikeln abzusinken. Sie können insbesondere dort eine sinnvolle Ergänzung darstellen, wo Räume nur unzureichend zu lüften sind. Erstes Mittel der Wahl bleibt es aber, zu lüften. Im Zusammenspiel mit den AHA + L - Regeln sollen mobile Luftreinigungsgeräte zu einem höheren Schutzniveau sowohl für die Bediensteten als auch für Besucherinnen und Besucher führen und sind nach den bisher veröffentlichten Erkenntnissen ergänzend geeignet, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Staatskanzlei und den Ministerien, insbesondere in Zeiten der Erfordernisse zentraler Koordinierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, beizutragen.

In Entsprechung der Ergebnisse der Vorprüfung erfolgte für die Staatskanzlei mit den Bereichen der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung sowie der Landeszentrale für politische Bildung die Anschaffung ausschließlich mobiler Luftfilteranlagen. Diese werden bedarfsorientiert in den rund 380 Büro- und Besprechungsräumen dort eingesetzt, wo infolge der Arbeitsabläufe Abstände nicht immer sicher eingehalten werden können. Hiervon erfasst sind beispielsweise die Postfassung, Botenmeisterei, Registratur und Kantine. Weiterhin erfolgt ein Einsatz in Bereichen, in denen infolge der Aufgabenstellung insbesondere während der Pandemiebewältigung für die Beschäftigten ein Arbeiten in Präsenz oft unabweisbar ist, wie beispielsweise im Bereich des Bürgerbüros oder in Leitungs-

bereichen. Schließlich sind Bereiche erfasst, in denen aufgrund baulicher oder sicherheitstechnischer Vorgaben Räume nur unzureichend gelüftet und mit Frischluft versorgt werden können, so bei innenliegenden Besprechungsräumen oder Räumen im Erdgeschoss.

Frage 6. Wie viele Luftfilter wurden bis zum 31.10.2020 für hessische Schulen bestellt?

Zuständig für die räumliche Ausstattung der Schulen sind die Schulträger. Dies gilt auch für eine mögliche Ausstattung mit Luftfiltern.

Das gute Miteinander von Land und Kommunen hat zu dem rund drei Milliarden Euro schweren Kommunalpakt geführt, den die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung gemeinsam erarbeitet und unterzeichnet haben. Teil dieser Übereinkunft ist, dass den Schul- und Jugendhilfeträgern 75 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Mitteln können unter anderem Luftfilter angeschafft werden. Statistische Angaben, wie viele Luftfilter die Schulträger bislang angeschafft haben, liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Frage 7. Wie viele Luftfilter wurden bis zum 31.10.2020 für die nachgeordneten Behörden der Landesregierung bestellt (Anzahl der Bestellungen je Behördenstandort)?

Die Frage 7 wird mit der dieser Antwort als Anlage 2 beigefügten Tabelle beantwortet. Eine Aufgliederung nach Behördenstandorten war innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Stattdessen erfolgte eine Aufstellung nach den einzelnen nachgeordneten Bereichen, sofern dort Luftfilter beschafft wurden.

Frage 8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine zeitnahe und flächendeckende Versorgung von Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren Einrichtungen mit Luftfiltern notwendig ist?

Frage 9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine zeitnahe und flächendeckende Versorgung von Pflege- und Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern mit Luftfiltern notwendig ist?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs nachfolgend zusammenfassend beantwortet:

Mobile Luftreinigungsgeräte arbeiten im Gegensatz zu raumlufttechnischen Anlagen nach dem Umluftprinzip. Das heißt, diese Geräte führen den Innenräumen keine Frischluft zu, sondern reinigen einen Teil der Raumluft über ihre Filter. Studien haben gezeigt, dass Geräte mit Hochleistungsschwebstofffiltern auch Partikel in der Größe, in denen Viren in der Raumluft vorkommen, teilweise entfernen können. Geräte mit solchen Filtern haben aber den Nachteil, dass sie das in Räumen anfallende Kohlenstoffdioxid, die Luftfeuchte und geruchsaktive Substanzen sowie andere chemische Schadstoffe nicht aus der Raumluft entfernen und eine fachgerechte Aufstellung und kontinuierliche Wartung benötigen. Geräte, die eine Virenreduktion über Luftbehandlung mit Ozon und anderen reaktiven Stoffen vorsehen, werden für den Einsatz in öffentlichen Gebäuden aus gesundheitlichen Gründen von verschiedenen Institutionen abgelehnt, da die Wirkstoffe selbst reizend sind und/oder durch Reaktion mit anderen Stoffen in der Raumluft neue Schadstoffe und damit Gefährdungen entstehen lassen. Zudem stellen Luftreinigungsgeräte je nach Gerätetypwahl, Leistungsstufe, Raumakustik und Möblierung sowie anderer Fremdgeräusche eine zusätzliche Stör- und Lärmquelle dar, so dass der maximale Beurteilungspegel im Raum von 55 Dezibel erreicht bzw. sogar überschritten werden kann.

Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes (UBA) und u.a. der Innenraumluftkommission (IRK) können mobile Luftreinigungsgeräte Lüftungsmaßnahmen nicht ersetzen, sondern allenfalls dazu flankierend in bestimmten Situationen zum Einsatz kommen. Auch die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) führt hierzu aus, dass mobile Luftreinigungsgeräte kein Ersatz für die Einhaltung direkter Präventionsmaßnahmen, wie insbesondere die Einhaltung der AHA-Regeln, seien und Maßnahmen durch natürliche Lüftung (wie Stoß-/Querlüftung) zunächst ausgeschöpft werden müssen. Die DGKH stimmt der IRK zu, dass ein Einsatz von dezentralen mobilen Geräten nur als flankierende Maßnahme und Ultima Ratio in Fällen, wo alle anderen Maßnahmen bereits ausgeschöpft sind, zu beurteilen ist.

Das UBA empfiehlt, während der Pandemie für Gebäude mit raumlufttechnischen Anlagen die Frischluftzufuhr zu erhöhen und die Betriebszeiten zu verlängern. Wenn die Anlage auch mit Umluft arbeitet, sollten möglichst zusätzliche Partikelfilter verwendet werden. In Einrichtungen ohne solche Anlagen, z.B. Schulen, soll intervallartig über weit geöffnete Fenster gelüftet werden. Es existieren hierzu umfangreiche aktuelle Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Eine pauschale Feststellung zur Notwendigkeit einer flächendeckenden Versorgung der aufgeführten Einrichtungen mit Luftfiltern erscheint nicht sachgerecht. Es müssen in jedem Einzelfall die individuellen baulichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen geprüft und mit den aktuellen Empfehlungen abgeglichen werden. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Träger.

Frage 10. Warum haben die Mitglieder der Landesregierung im Rahmen ihrer Teilnahme an den Sitzungen des Hessischen Landtages (Plenar- und Ausschusssitzungen am 10., 11. und 12. November 2020) nicht an den für die Sitzungen des Landtages organisierten Testungen teilgenommen, sondern ein privilegiertes Verfahren genutzt?

Der Ältestenrat des Hessischen Landtags hat weitreichende Beschlüsse gefasst, um die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes sicherzustellen. Dazu gehörten freiwillige Testungen vor Ausschuss- und Plenarsitzungen. Dieser Empfehlung ist die Hessische Landesregierung selbstverständlich nachgekommen. Zur Entlastung der für die Abgeordneten vorgesehenen Testkapazitäten und damit zur Beschleunigung der erstmaligen Testung vor einem Plenum hat die Landesregierung in logistischer Zusammenarbeit mit dem Landtag und unter Zuhilfenahme des Krisenstabes der Landesregierung einmalig Testungen bei Mitgliedern der Landesregierung – mit und ohne Mandat – inkl. Staatssekretärinnen und Staatssekretären, sofern sie an der Plenarsitzung teilgenommen haben, durchführen lassen. Die Kosten trägt die Hessische Landesregierung.

Nach den ersten gesammelten Erfahrungen werden die Testungen der Mitglieder der Landesregierung, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung nunmehr in die Testungen des Landtags einbezogen.

Wiesbaden, 10. Februar 2021

Axel Wintermeyer

Anlagen

Anlage 1 - Kleine Anfrage 20/4070 vom 11.11.2020

	Frage 1+2: Anzahl der beschafften Luftfilter (Zeitraum 01.04. - 31.10.2020)	Frage 3: Bestellmonate	Frage 4: Gesamtkosten (brutto)
Stk mit MinBE, MinD	20	Aug. - Okt. 2020	88.943,34 €
HMdIS	0	entfällt	entfällt
HMdF	0	entfällt	entfällt
HMdJ	0	entfällt	entfällt
HKM	0	entfällt	entfällt
HMWK	2	Oktober	9.477,20 €
HMWEVW	0	entfällt	entfällt
HMUKLV	0	entfällt	entfällt
HMSI	0	entfällt	entfällt

Anlage 2 - Kleine Anfrage 20/4070 vom 11.11.2020

Geschäftsbereiche	Frage 7: Anzahl der bestellten Luftfilter (Zeitraum 01.04. - 31.10.2020)
MP/Staatskanzlei	
HLZ	1
HMdIS	
PP Frankfurt am Main	6
HLFS	18
LfV	5
RP KS	43
HMdF	
HZD ¹⁾	1
HMdJ	
JVA Frankfurt am Main IV	4
Staatsanwaltschaft Hanau	3
HKM	
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	9
HMWK	
Hochschule für Gestaltung Offenbach	12
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt	104
Technische Universität Darmstadt	3
Phillips-Universität Marburg	100
Archivschule Marburg	3
Goethe-Universität Frankfurt	34
HMWEVW	
	./.
HMUKLV	
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	42
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	12
HMSI	
	./.

1) Im genannten Zeitraum wurde für die HZD eine Luftfilteranlage angeschafft. Diese Ausstattung stellt ein Testgerät dar und ist für Besprechungsräume ohne Belüftungsanlagen vorgesehen.